

A. Lang — von dem er im einzelnen wesentlich abweicht — doch darin ziemlich überein, dass verlorene, in den älteren Theilen auf den Salzburger Annalen beruhende Jahrbücher bei Ebendorfer, in dessen (fälschlich mit dem Namen Schreitweins bezeichneten) Bearbeitung und bei Brusch benutzt, endlich auch von Hund neben Brusch herangezogen sind. Indem er Langs an Ratzinger sich anschliessende Annahme einer besonderen Biographie von Albert Behaim ablehnt, glaubt er vielmehr die Passauer Ann. bis 1255 nachweisen zu können; ihren ungefähren Inhalt zu bestimmen, hat er auch die Schriften von Staindl, Wolfgang Lazius und Sigmar v. Kremsmünster herangezogen. W. hat die Münchener Hss. benutzt und macht namentlich über die Hs. des Ebendorfer genaue Mittheilungen.

H. Bl.

141. J. P. Gilson (English Historical Review XI, 520 ff.) veröffentlicht aus dem Cod. 10 B. VI. des British Museum einen bisher nicht beachteten werthvollen Bericht über die durch die Theilnahme Richards v. Cornwall auch für die deutsche Geschichte bedeutsame Schlacht von Lewes.

H. Bl.

142. In den *Études* déd. à G. Monod (oben n. 135) S. 307 ff. untersucht A. Molinier die Abfassungszeit des ersten bis 1223 reichenden Theiles der *Grandes chroniques de France* und spricht sich, übereinstimmend mit Paulin Paris, dafür aus, dass er 1274 von Primat redigiert sei.

143. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XI, m. 115 veröffentlicht A. Werminghoff eine Urkunde Urbans V. vom 23. Febr. 1364, betr. den vor der Curie geführten Process Heinrichs von Diessenhofen wegen der Dompropstei zu Constanx. — Für dessen und Albrechts von Hohenberg Geschichte enthalten reiches Material Lief. 2 und 3 des 2. Bd. der *Reg. epp. Constantiens.* von A. Cartellieri (vgl. N. A. XX, 504 n. 208), die, von 1314—1351 reichend, am Schluss der Regierung eines jeden Bischofs auch über das historiographische Quellenmaterial nützliche Uebersichten geben.

144. In den *Fontes rerum Austriacarum*, *Diplomatia et acta* XLIX, 1 publicierte W. Erben 'Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Matsee', nämlich die nekrologischen Notizen in den Kalendarien, die Localchronik aus dem *Liber traditionum* bis 1365,